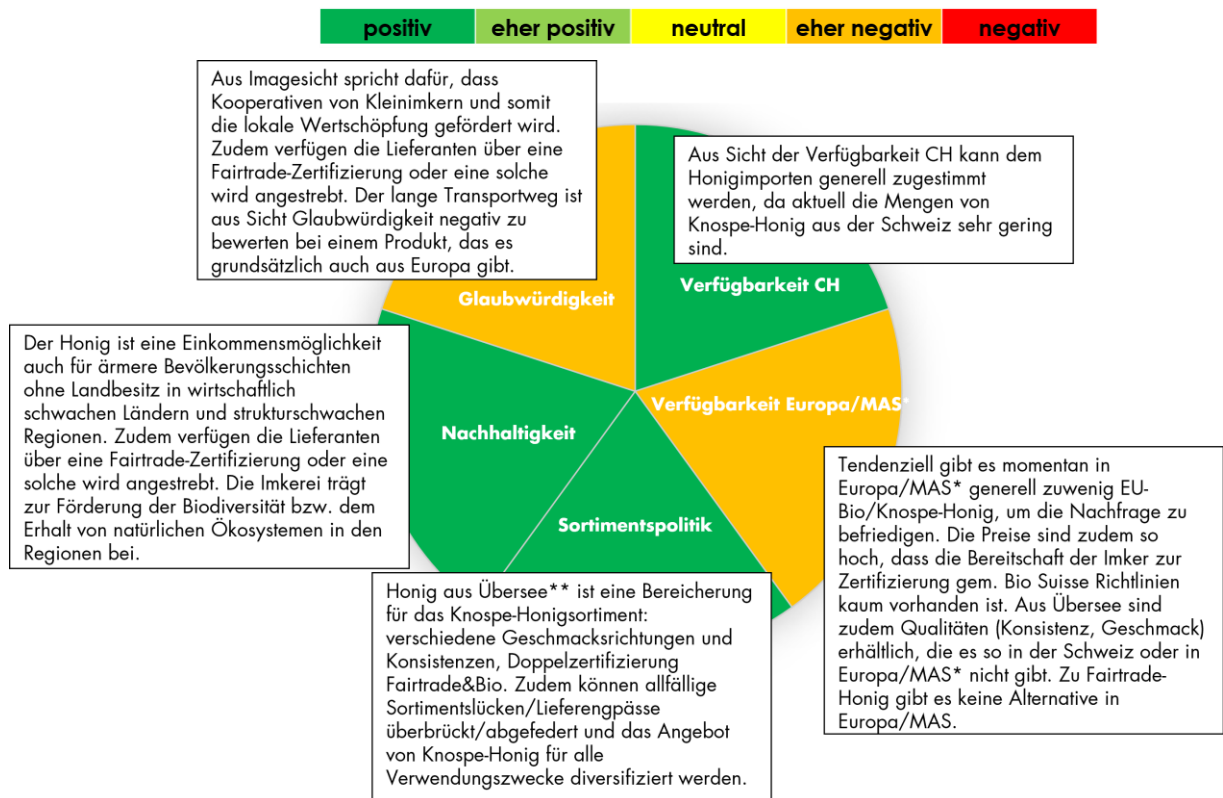


Entscheid bzgl. Zulassung zur Vermarktung mit der Knospe

Produkt	Honig
Herkunft	Argentinien und Mexiko
Zusätzliche Informationen	von Kooperativen
Status	eingeschränkt zugelassen
Entscheid	Bio Suisse Qualitätsgremium, div. Entscheide 4. Quartal 2020
Einschränkungen / Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur von Imker-Kooperativen aus Yucatan/Mexiko und Chaco/Argentinien ▪ Import nach Europa nur in Grossgebinden ▪ Nicht genügend Schweizer Bio-Honig verfügbar ▪ Kaum Konkurrenz zu europäischem/MAS*-Honig. In der EU liegt der Selbstversorgungsgrad an Honig bei ca. 50 – 60%. Gezielte Investitionen und Förderungen fehlen. ▪ Einkommensquellen für lokale und z. T. indigene Bevölkerung in strukturschwachen Regionen → weniger Landflucht ▪ Fairtrade-Zertifizierung (Doppelzertifizierung) ▪ Beitrag zur Förderung der Biodiversität bzw. Erhalt von natürlichen Ökosystemen in den Regionen
Begründung	
Bewertungsmatrix	Einschätzung bzgl. Vermarktung des Importproduktes mit der Knospe:



Allgemeines zu den Importeinschränkungen von Bio Suisse

Grundlage für die Bewertung: Bio Suisse Richtlinien Teil V, Kap. 2. Importeinschränkungen von Bio Suisse

Entscheide bzgl. Zulassung/Nicht-Zulassung von importierten Produkten und deren Herkunftsregionen für die Vermarktung mit der Knospe werden in den Faktenblättern transparent dokumentiert und begründet.

Die Einschätzung eines Bewertungs-Teams erfolgt strikt und pragmatisch auf ihr Thema bezogen und sagt nichts aus über die Gesamteinschätzung einzelner Teams oder Personen. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

Erläuterungen zu den Bewertungen

▪ **Verfügbarkeit Schweiz/Europa/MAS***

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.1.1, 2.1.2, 2.2a, 2.2c
- Bewertungsgrundsatz Verfügbarkeit Schweiz:
Je grösser die Verfügbarkeit in der Schweiz, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch.
- Bewertungsgrundsatz Verfügbarkeit Europa/MAS*;
Gemäss dem Grundsatz, dass Importe aus dem nahegelegenen Ausland bevorzugt werden sollen, werden lange Transportdistanzen als kritisch angesehen. Je grösser die Verfügbarkeit in Europa/MAS*, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt aus fernerer Ländern als imagekritisch.

▪ **Sortimentspolitik:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2b
- Bewertungsgrundsatz: Je bereichernder für das Sortiment und je höher das Potenzial für die Steigerung des Absatzes von Schweizer Knospe-Produkten, desto positiver die Bewertung.

▪ **Nachhaltigkeit bei Produkten von ausserhalb Europa/MAS*:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2d
- Bewertungsgrundsatz: „Je höher die Verfügbarkeit des Produkts aus Europa/MAS*, desto eher müssen sich die Produktionsbetriebe und -projekte von ausserhalb durch Nachhaltigkeitsleistungen auszeichnen, die über die Bio Suisse Richtlinien hinausgehen und die die grösseren Transportdistanzen rechtfertigen. Wenn ein Produkt in Europa/MAS* nicht verfügbar ist, wird auf die Prüfung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsleistungen verzichtet.“

▪ **Glaubwürdigkeit:**

- Grundlage: Richtlinien Teil V, Art. 2.2e
- Bewertungsgrundsatz: Produkt und Herkunft werden auf ihr Risiko analysiert, der Glaubwürdigkeit der Knospe zu schaden. Je höher das Risiko, die Glaubwürdigkeit zu gefährden, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch.

*MAS = Mittelmeer-Anrainerstaaten

**Übersee = Länder ausserhalb Europas und Mittelmeer-Anrainerstaaten